SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Gross, Rainer - Grafeneck

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

© Copyright school-scout.de / e-learning-academy AG – Urheberrechtshinweis
Alle Inhalte dieser Material-Vorschau sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei school-scout.de / e-learning-academy AG. Wer diese Vorschauseiten unerlaubt kopiert oder verbreitet, macht sich gem. §§ 106 ff UrhG strafbar.

1. DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK – SCHNELLÜBERSICHT 4

2. DER AUTOR RAINER GROSS 5

3. ZEITGESCHICHTLICHER HINTERGRUND ZU GRAFENECK 6

4. TEXTANALYSE 21

4.1 Inhalt 21
4.2 Aufbau 38
4.3 Personenkonstellation und Charakteristiken 45
4.4 Sachliche und sprachliche Erläuterungen 52
4.5 Stil und Sprache 54

5. REZEPTIONSGESCHICHTE 58

6. MATERIALIEN 63

LITERATUR 75

STICHWORTVERZEICHNIS 76

1. DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK – SCHNELLÜBERBLICK

Der Roman bewegt sich zwischen NS-Geschichte und Fiktion.

Der Roman *Grafeneck* von Rainer Gross entwickelt sich aus dem Spannungsverhältnis von Geschichte und Fiktion. Authentisch ist im Grunde nur Grafeneck, der Ort, wo im Jargon der Nazis „unwertes Leben" vernichtet wurde.

Grafeneck selbst ist im Erzählablauf nur gelegentlich in Erinnerungen und Stellungnahmen präsent, aber am Ende bewegen sich Mauser und Greving auf den Ort des Verbrechens zu, und fordern durch ihr Verhalten den Leser heraus, es ihnen gleichzutun und sich Aufklärung zu verschaffen über eine menschenverachtende Phase der deutschen Geschichte.

Dazu will der Roman beitragen, indem er das Grauenvolle unverstellt an den Tag bringt.

Die Fiktion versteht sich als Wahrheitssuche im Dokumentarstil.

Die Fiktion versteht sich als Wahrheitssuche im Dokumentarstil: Die meisten der auftretenden Personen mit ihren Erinnerungen, ihren Problemen und ihrem Schweigen verweisen durch den Handlungsverlauf mit Ermittlung und Aufklärung auf das, was unleugbar gewesen ist.

Die Fiktion lässt die Geschichte wieder anschaulich werden. Geschichtliche Ereignisse, die sich den Blicken der Nachgeborenen zu entziehen drohen, werden lebendig. Im Dienst der Wahrheit wird durch die Romanhandlung im Spiegel fiktiver Personen die Historie wieder neu erfunden, indem sie diese einbindet in den authentischen Raum.

Erst nachdem der Einzelne seine geschichtliche Vergangenheit bewältigt hat, entlässt ihn der Erzähler wieder in eine nun unbeschwerte Gegenwart.

Fiktion wird zur kreativen Geschichtsschreibung, in der sich Erkenntnis und Erfindung, sich gegenseitig erhellend, verbinden.

2. DER AUTOR RAINER GROSS

Rainer Gross
© Pendragon Verlag

Rainer Gross wurde 1962 in Reutlingen geboren und wuchs am Fuße der Schwäbischen Alb auf. Er studierte Philosophie und Literaturwissenschaft an der Universität in Tübingen und absolvierte danach außerdem ein Studium an einem theologischen Seminar. Er ist verheiratet und lebt seit 2002 als freier Schriftsteller in Ahrensburg/Schleswig Holstein.

2007 erschien sein Roman *Grafeneck*, der mit dem Friedrich-Glauser-Preis als beste Kriminalgeschichte des Jahres ausgezeichnet wurde.

Der Roman konfrontiert den Leser mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, in der Menschen sich von der Nazi-Ideologie eines rassenreinen und gesunden deutschen Volkes verführen ließen, körperliche und geistige Behinderungen als unwertes Leben anzusehen, das der Vernichtung (Euthanasie) preisgegeben werden durfte. Der Kriminalroman stellt daher ein authentisches Geschehen dar, das sich mit der Schuld auseinandersetzt, welche die handelnden Personen der NS-Zeit auf sich geladen und an die nachfolgenden Generationen weitergegeben haben.

3. ZEITGESCHICHTLICHER HINTERGRUND

1940 wurden in der württembergischen Euthanasie-Anstalt Grafeneck 10 654 Patienten staatlicher Heilanstalten vergast.

Schloss Grafeneck, recht einsam auf der Schwäbischen Alb gelegen, 6 km von der Kleinstadt Münsingen und unweit von Marbach, ist nur *ein* Beispiel für die menschenverachtende Gesinnung des Nazi-Regimes von 1933–1945. Vom Januar bis Dezember 1940 wurden im Rahmen des Euthanasieprogramms in Grafeneck 10 654 Menschen vergast und ihre Leichen in Krematorien verbrannt. Allein von der Heilanstalt Zwiefalten wurden 1 673 Personen nach Grafeneck oder in andere staatliche Anstalten „verlegt".

Bis Ende 1939 war das Schloss eine Heilanstalt für unheilbar psychisch Kranke gewesen, getragen von der Inneren Mission, einer Einrichtung der Evangelischen Landeskirche. Im Mai 1939 wurde es von den Nazis „für Zwecke des Reichs" beschlagnahmt. Per Eilbrief vom 14. Oktober 1939 wurde das Heimpersonal angewiesen, die Anstalt mit den etwa 100 Insassen zu räumen, um den Ort zu einer Tötungsanstalt umzubauen. Den aus der Umgebung stammenden Handwerkern erklärte man, dass hier ein Seuchenlazarett eingerichtet würde.

Die historischen Wurzeln der Euthanasie-Verbrechen liegen im nationalsozialistischen Deutschland. In seinem erstmals 1925 veröffentlichten Buch „Mein Kampf" definierte Hitler das Leben der Menschen und Völker als einen unablässigen Kampf auf Leben und Tod, bei dem der Stärkere – laut Nazi-Ideologie der „arische Herrenmensch" – siege, während der Schwächere zum Untergang verurteilt sei. Im Wortlaut heißt es: „Der Kampf um das tägliche Brot lässt alles Schwache und Kränkelnde, weniger Entschlossene unterliegen" (312 f.).

Schon in den 1890er-Jahren hatten Wissenschaftler und Sektierer, die man im Gefolge des englischen Tierforschers Charles Dar-

win „Sozialdarwinisten“ nannte, gefordert, Erbkranke und „Volksschädlinge“ auszumerzen, statt ihnen durch Wohlfahrtspflege und moderne Medizin ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Als Gegenmaßnahme schlugen sie eine gesetzlich geregelte Fortpflanzungshygiene vor (Sterilisation und Eheverbot) und die „sanfte“ Tötung schwächlicher oder missgebildeter Neugeborener. In einer Schrift mit dem Titel „Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ von 1920 sprachen die Autoren mit Blick auf körperliche und geistige Behinderungen von „leeren Menschenhülsen“ und vom „Fremdkörpercharakter der geistig Toten im Gefüge der menschlichen Gesellschaft“. Sie befürworteten die Euthanasie bei den von ihnen als sogenannte „Ballastexistenzen“ angesehenen Kranken (s. **Material 1**; Kapitel Materialien, ab S. 63. Im Folgenden Material als **M** abgekürzt). Nicht der Einzelne zählte in dieser menschenverachtenden Ideologie, sondern die überindividuelle Sozialstruktur: Der Staat, die Nation, das Volk, die Rasse. „Rassenhygiene“ als Vernichtung unwerten Lebens sollte somit der Stärkung und Gesundung von Volk und Rasse dienen. Insofern stehen das nationalsozialistische „Heilen und Vernichten“ in nationalsozialistischer Zeit in engem Zusammenhang.

Nationalsozialistische Sozialdarwinisten propagierten die „Ausmerzung“ von „Erbkranken“, „Volksschädlingen“ und „Ballastexistenzen“.

Euthanasie-Maßnahmen dienten der „Rassenhygiene“; Ziel war die Stärkung und Gesundung des deutschen Volkes.

Am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet, das ab Januar 1934 in Kraft trat **(M 2)**. Damit war eine Entwicklung in Gang gesetzt, die zum erzwungenen „Gnadentod“ für unheilbare Geisteskranke und später – während des Zweiten Weltkrieges – zum Völkermord an den als minderwertig erklärten Volksgruppen der Polen, Russen, Juden und Zigeuner führte. Euthanasie kann daher als Vorstufe für die in den Konzentrationslagern durchgeführten Massenmorde gelten.

Januar 1934 trat das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuches“ in Kraft, eine Vorstufe der späteren KZ-Völkermorde.

Das Gesetz erfasste neben vielen anderen Gebrechen unter anderem auch erbliche Taub- und Blindheit (gar Nachtblindheit), Schizophrenie, erbliche körperliche Missbildungen oder

„Schwachsinn“. Ein Kommentar ordnete auch Frühkriminalität, Konflikte mit Schule oder Polizei dem „Schwachsinn“ zu.

Es wird deutlich, dass die Durchführung des Gesetzes nicht nur der „Ausmerzung“ unheilbar Kranker galt, sondern auch „sozialschädlichen“ Individuen, die nicht mehr arbeiten konnten und um die sich die Angehörigen nicht mehr kümmerten.

Schaltstelle der Euthanasiemaßnahmen war die Kanzlei des Führers in Berlin (KdF), wo man eine zentrale Dienststelle, T4 (das Büro befand sich in der Tiergartenstraße 4) genannt, einrichtete, die streng geheim agierte und alle Voraussetzungen und Maßnahmen organisierte, um eine reibungslose Durchführung des Euthanasieprogramms sicherzustellen. Im Fall von Grafeneck kümmerte sich die T4 um Ortsauswahl und Beschlagnahmung des Schlosses ebenso wie um dessen Ausbau und die Einstellung des Anstaltspersonals. Für das Tarnunternehmen „Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH“ musste zur rechtlichen Absicherung der Fahrzeughalter ein Eintrag ins Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg erfolgen. Als Transportmittel diente bei weiten Entfernungen in seltenen Fällen die Reichsbahn, in der Re-

Eine zentrale Dienststelle T4 organisierte von Berlin aus die reibungslose Durchführung des Euthanasieprogramms.

Zwei Busse der Tarnorganisation GEKRAT (Gemeinnützige Gesellschaft für Krankentransporte), die den Transport von den Stammanstalten in die Tötungsanstalten durchführen. Sommer 1941 © ullstein bild

gel aber Busse der Reichspost, die zunächst rot waren und später zu Tarnungszwecken grau gestrichen und mit geriffelten Milchglasscheiben versehen wurden.

Über Deutschland verteilt waren sechs Euthanasie-Anstalten in Betrieb.

Sechs über das Land verteilte Tötungsanstalten wurden, zeitlich gestaffelt, in Betrieb genommen, die auf Karten zur Tarnung mit Buchstaben gekennzeichnet waren. A stand für Grafeneck. Weitere Euthanasie-Anstalten befanden sich in Brandenburg a. d. Havel (Brandenburg), Alkoven bei Linz (Oberösterreich), Pirna (Sachsen), Bernburg a. d. Saale (Sachsen-Anhalt) und Hadamar bei Limburg (Hessen).

Wohl schon 1935 war der damalige Reichsärzteführer Gerhard Wagner auf dem Nürnberger Reichstag an Hitler herangetreten, um von ihm eine Ermächtigung zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zu erreichen. Damals lehnte Hitler dieses Ansinnen mit der Begründung ab, es sei noch zu früh, man könne dergleichen der Bevölkerung noch nicht vermitteln. Im Falle eines Krieges sei das eher möglich, weil dann die Aufmerksamkeit dem Kampfesgeschehen gelten würde und die von kirchlicher Seite zu erwartenden Widerstände keine große Rolle spielen würden.

Im Juli 1939 lud der T4-Dienststellenleiter, der Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, 15 bis 20 Ärzte und Anstaltsdirektoren zu einem Gespräch ein, um mit ihnen konkrete Maßnahmen für das „Euthanasie“-Programm zu entwickeln. Bis auf eine Ausnahme sicherten alle ihre freiwillige aktive Mitarbeit unter strenger Geheimhaltung zu.

Im Oktober 1939 mussten geistig bzw. körperlich „Kranke“ über Meldebögen erfasst werden, anhand derer medizinische Gutachter über ihren „Lebenswert“ entschieden.

Am 9. Oktober 1939 erging an alle Anstalten ein Runderlass aus dem Reichsinnenministerium, der praktisch den Anfang des Euthanasieprogramms darstellt. Die Anstaltsleiter wurden darin verpflichtet, Angaben über die Beschaffenheit ihrer Einrichtung zu machen und Meldebögen für Patienten auszufüllen, die sich seit mindestens 5 Jahren in Behandlung befänden. Auch alle Ärzte wur-

den aufgefordert, entsprechende Privatpersonen zu melden. Die Frist für Listen und Meldung betrug nur eine Woche. Da manche Anstalten den Verlust funktionierender Arbeitskräfte befürchteten, stuften einige Ärzte den Behinderungsgrad dieser „nützlichen" Patienten herab, was diesen das Leben rettete. Die Listen wurden vom Reichsministerium an ausgewählte medizinische Gutachter weitergegeben, die mit einem roten Plus über den Tod eines Kranken verfügten, den sie nie gesehen hatten, und mit einem blauen Minus dessen Weiterleben „genehmigten". Mit dem Todesurteil ging die Planung des Abtransports einher, der den Angehörigen als „Verlegung" angekündigt wurde. Sie erfuhren allerdings immer erst nach dem Tod durch Mitteilung einer erfundenen Todesursache vom Ort der Verlegung.

In Grafeneck wurden am Tag durchschnittlich 75 Menschen ermordet.

Wie viele kranke Menschen wohin abtransportiert wurden, richtete sich nach der Lage der Euthanasie-Anstalt und nach ihrer Aufnahmekapazität. Für Grafeneck war die Zahl 75 pro Tag festgelegt.

Das Personal der Grafenecker Anstalt wurde in Berlin angeworben. Die Leitung übernahm der NS-Arzt Dr. Horst Schumann.

Die Grafenecker Tötungsmaschinerie erforderte eine straffe Organisation vor Ort und etliche vollzugswillige Mitarbeiter, allesamt von Berlin aus angeworben und in zweitägiger Busfahrt nach Schloss Grafeneck überstellt. Dort wurden sie vom Leiter Dr. Horst Schumann in Empfang genommen. 1906 geboren, war Schumann ein relativ junger Anstaltsleiter. Er war von seinem Vater, ebenfalls ein Arzt, in die Partei eingeführt worden und ein überzeugter Nationalsozialist. Obwohl er nicht auf Psychiatrie spezialisiert war, nahm er die Berufung nach Grafeneck freiwillig an.

Das Schloss und die landwirtschaftlichen Gebäude blieben vom Umbau verschont. Küche, Vorratsräume und Speisesaal wurden wie bisher genutzt. Im ersten Obergeschoss befanden sich die Wohn- und Verwaltungsräume der Ärzte, im zweiten die Wohn- und Schlafräume der Angestellten, deren Anzahl im Laufe des Jahres 1940 auf etwa 80 Personen anwuchs.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Gross, Rainer - Grafeneck

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

© Copyright school-scout.de / e-learning-academy AG – Urheberrechtshinweis
Alle Inhalte dieser Material-Vorschau sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei school-scout.de / e-learning-academy AG. Wer diese Vorschauseiten unerlaubt kopiert oder verbreitet, macht sich gem. §§ 106 ff UrhG strafbar.